

Klimafreundliche Mobilität fördern

Berichterstatterin: Cornelia Amon-Konrath

Die Bezirksrät:innen der NEOS stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18.06.2025 gemäß § 104 WStV folgende

RESOLUTION

Resolutionstext:

Die Bezirksvertretung Hernals bekennt sich zur Förderung aktiver, nachhaltiger Mobilitätsformen im Sinne des Stadtentwicklungsplans STEP 2025 und der Wiener Mobilitätsstrategie. Der Ausbau einer durchgängigen Ost-West Radverbindung ist ein zentraler Baustein für ein lebenswertes, klimafreundliches und verkehrssicheres Hernals.

Begründung:

Der 17. Bezirk ist geprägt von einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur und einem wachsenden Mobilitätsbedürfnis. Im Rahmen stadtweiter Ziele – etwa im Stadtentwicklungsplan STEP 2025 oder der Wiener Mobilitätsstrategie – wird der Förderung aktiver Mobilitätsformen wie dem Radverkehr besondere Bedeutung beigemessen. Dabei nimmt die Frage nach sinnvollen, durchgängigen Radverbindungen zunehmend an Relevanz zu.

Eine durchgängige Radverbindung in Ost-West-Richtung, die vorhandene Strukturen ergänzt und bestehende Bezirksgrenzen berücksichtigt, wird in diesem Zusammenhang vielfach als ein möglicher Beitrag zur Verbesserung der Alltagsmobilität gesehen. Sie könnte Perspektiven für eine sichere, barrierearme und klimafreundliche Fortbewegung im Sinne des

Umweltverbunds eröffnen. Aus Sicht der lokalen Raumplanung erscheint es daher sinnvoll, sich mit der langfristigen Entwicklung solcher Verbindungen zu befassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass infrastrukturelle Vorhaben stets im Kontext der verfügbaren Ressourcen sind. Angesichts der angespannten budgetären Rahmenbedingungen ist eine schrittweise und abgestimmte Herangehensweise besonders bedeutsam. Die Betrachtung möglicher Ost-West-Verbindungen kann daher als ein Baustein einer vorausschauenden Planung gesehen werden, die auch mittel- und langfristige Entwicklungen im Blick behält, auf die die Bezirksvertretung gemeinsam hinarbeitet.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

KUNDMACHUNG

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen.